



Stadtplanung

Sachbearbeiter: DI Victoria McDowell  
mcdowell@klosterneuburg.at / 02243 444 - 414  
Klosterneuburg, am 1. April 2025

## Kundmachung

### Kundmachungsverfahren 01/2025 – Änderung des Bebauungsplans

GZ: KLBG/3822BA-RO-FB19

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt für Teilbereiche der Katastralgemeinden Gugging, Höflein an der Donau, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach den Bebauungsplan abzuändern.

Die Entwürfe werden gemäß § 34 iVm § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 idGF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 04. April 2025 bis 16. Mai 2025**

im Rathaus Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die persönliche Einsichtnahme in die Änderungsentwürfe kann gegen telefonische Voranmeldung (Tel. 02243/444-257) erfolgen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu den Änderungsentwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.


Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig bis zum 16. Mai 2025 bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eingegangene schriftliche Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Auf die Berücksichtigung der Stellungnahme besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister

  
LAbg. Christoph Kaufmann, MAS



#### Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 03.04.2025 

Abgenommen am: 19.05.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.